

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1529

Rückgabe der Anteilsscheine und Kapitalverzicht Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredlung

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/68 vom 11. Januar 2011 wurde der Beteiligungsreport 2010 zur Kenntnis genommen. Das Amt für Finanzen wurde mit der Veräusserung von Beteiligungen beauftragt, welche gemäss Eigentümerstrategien der fachlich zuständigen Departemente nicht mehr ins kantonale Beteiligungsportefeuille passen.

Die Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredlung wird im Moment in einen Verein umgewandelt. Der Kanton Solothurn besitzt einen Genossenschaftschein mit Fr. 200.- Nominalwert.

Im Beteiligungsreport 2010 wurde vorgesehen, die Umwandlung der Genossenschaft in einen Verein mittels Kapitalverzicht zu unterstützen, wenn die Interessen der Solothurner Winzer im Gegenzug gewahrt bleiben. Dies ist durch die Mitgliedschaft des Branchenverbandes Deutschschweizer Wein (BDW) im neuen Verein gewährleistet.

2. Beschluss

2.1 Die Umwidmung der Beteiligung Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredlung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird beschlossen.

2.2 Aufgrund der Umwandlung in einen Verein wird der Kapitalverzicht an der Genossenschaft beschlossen.

2

2.3 Die resultierende Abschreibung von Fr. 1.- ist dem Kredit KoA 330013/ K6418
Abschreibungen Wertschriften Finanzvermögen zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (2; BU/SB)
Volkswirtschaftsdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Revisag GmbH, Herr H. Neleman, Landstr. 3, 5322 Koblenz